



## Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26  
Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, www.deutschfeistritz.gv.at

### Kundmachung

GZ: B-2026-1321-00110/0001  
Datum: 27.05.2026

### Kontaktdaten

SB/Abt: BM. Ing. Wolfgang Thomann  
Tel: 03127/41 355 - 22  
Mail: thomann@deutschfeistritz.gv.at

**Gegenstand: Zubau und Umbau beim bestehenden Wohngebäude  
Martin Hörzer, 8114 Deutschfeistritz**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.02.2026**, vollständig eingelangt am **08.05.2026**, hat/haben **Martin Hörzer, 8114 Deutschfeistritz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zubau und Umbau beim bestehenden Wohngebäude** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 309/2 aus EZ 63007/00152 in KG Großstübing** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 18.06.2026, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Großstübing 104, 8114 Deutschfeistritz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter BM. Ing. Wolfgang Thomann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte



hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindefamt Deutschfeistritz zur allgemeinen Einsicht auf.

Ausdrücklicher Hinweis:

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundgrenzen, der Bauplatzgrenzen, und der geplanten Gebäude in der Natur, iS des § 22 Stmk. BauG.

Der Bürgermeister

Michael Viertler

**Wird überdies verlautbar durch:**

Anschlag dieser Kundmachung an der physischen Amtstafel der Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, 1. Stock Veröffentlichung dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel unter <http://www.deutschfeistritz.gv.at/>

**Ergeht an:**

Bauwerber:	Martin Hörzer, 8114 Deutschfeistritz
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Martin Hörzer, 8114 Deutschfeistritz
Verfasser der Projektunterlagen:	Arbesleitner Gerald, 8114 Deutschfeistritz
Nachbarn:	Margareta Klotz, 8111 Gratwein-Straßengel Johann Prietl, 8114 Deutschfeistritz Marianne Prietl, 8114 Deutschfeistritz Ernst Klotz, 6150 Steinach am Brenner
Sonstige:	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz Freiwillige Feuerwehr Großstübing, 8114 Deutschfeistritz Marktgemeinde Deutschfeistritz   BAUHOF, 8121 Deutschfeistritz
Sachverständige:	Zenz Martin Gerald Ing., 8111 Judendorf-Straßengel
Verhandlungsleiter:	BM. Ing. Wolfgang Thomann